

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 4

Artikel: Familienpolitik
Autor: Steiger, Emma
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familienpolitik

Als *Familienpolitik* bezeichnen wir diejenigen Bestrebungen, die auf eine grundsätzliche und durchgreifende Besserstellung der Familie in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gerichtet sind. Familienpolitik darf nicht verwechselt werden mit Familienfürsorge, das heisst der Hilfe

Emma Steiger

für einzelne finanziell oder erzieherisch besonders bedürftige Familien. Denn durch Familienfürsorge kann der Familie als solcher, das heisst der Masse der gesunden und aufrechten Schweizerfamilien, so wenig gründlich geholfen werden, wie den Arbeitern als Klasse durch eine gute Armenpflege oder Fabrikfürsorge. Was die Familie als Zelle des sozialen Organismus braucht, ist nicht ein Zückerlein, das man ihr in die enge Hinterstube im gesellschaftlichen Hause bringt, sondern ihr Umzug in eine grosse Stube auf der Sonnenseite.

Warum aber wird die Forderung nach Familienpolitik heute auf einmal so dringend verfochten, trotzdem noch ältere soziale Aufgaben wie zum Beispiel die Altersversicherung einer befriedigenden Lösung harren? Dafür gibt es durchaus sachliche, auch von Sozialisten ernst zu nehmende Gründe.

Der Ruf nach Familienpolitik hat hauptsächlich zwei Wurzeln: die Not der Familie und den Geburtenrückgang. Über die Not der Familie braucht man in einer

Zeitschrift der Arbeiterbewegung wohl keine langen Ausführungen zu machen. Ist doch denjenigen, die selbst mit einem Arbeitereinkommen leben müssen oder doch mit der Arbeiterbevölkerung in engem Kontakt stehen, aus vielfacher Erfahrung bekannt, was der übrigen Bevölkerung erst durch mehrere gründliche Erhebungen deutlich gemacht werden musste und zum Teil heute noch muss, nämlich, dass eine Arbeiterfamilie durch die Aufzucht mehrerer Kinder in Not gerät. [...]

Mit jedem Kind sinkt die Lebenshaltung der Familie um eine Stufe tiefer. Dieses Gesetz der heutigen Ordnung gilt nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für alle unselbständig Erwerbenden und einen beträchtlichen Teil der Selbständigen. [...] Das Problem der Familie lässt sich deshalb keineswegs lösen, indem man nur für die Bedürftigsten sorgt. [...] Wirksame Hilfe für die Familie darf sich deshalb nicht auf die Entlastung von dieser oder jener Ausgabe beschränken, sondern muss zur Erhöhung der Familieneinnahmen, genauer gesagt zur Anpassung der Einnahmen an die Familiengrösse, übergehen.

Doch bevor sich diese Erkenntnis durchsetzte, haben die Eheleute zur Selbsthilfe gegriffen. Im Frühkapitalismus, zum Teil sogar bis ins 20. Jahrhundert hinein, bestand die Selbsthilfe vor allem darin, dass die Kinder vom frühesten Alter an zum Mitverdienst gezwungen wurden,

**Familienzulagen
aus Ausgleichs-
kassen sind das
geeignetste Mittel
zur Besserstellung
der Familien.**

indem man sie in die Fabriken schickte oder mit Heimarbeit beschäftigte. Dadurch konnte ein mit der Kinderzahl steigendes Familieneinkommen erreicht werden. Dieser Ausweg ist heute im Interesse der Gesundheit und Erziehung der Kinder verbaut. Bleibt, von dem später zu behandelnden sozialen Ausweg abgesehen, nur die Flucht vor dem Kinde durch Geburtenbeschränkung, die denn auch im grossen angewendet wurde und zum bekannten, aber in seiner Bedeutung zu wenig erkannten *Geburtenrückgang* geführt hat. Um die Jahrhundertwende haben 1000 im gebärfähigen Alter stehende Ehefrauen in der Schweiz jährlich 266 Kinder geboren, heute nur noch 125, in den vier Grossstädten sogar nur noch rund 77. Um den Bevölkerungsstand zu wahren, müssten sie aber 160 Kinder gebären. [...]

Die Bedeutung des Geburtenrückgangs, über die hier nur einige Andeutungen gemacht werden konnten, hat, zusammen mit den bevölkerungspolitischen Bestrebungen der Nachbarstaaten und dem Zusammenbruch Frankreichs, dazu geführt, dass die Bevölkerungs- und Familienpolitik nun endlich auch in der Schweiz anfängt, ernst genommen zu werden. [...] Schon auf 20. Mai dieses Jahres wurde vom Departement des Innern eine schweizerische Familienschutzkonferenz vorgesehen, die dann wegen der Remobilmachung verschoben wurde. Mit Schreiben vom 13. September bat die schweizerische Familienschutzkommission den Bundesrat, Bezug nehmend auf Äusserungen von Bundesrat Etter in der nationalrätlichen Vollmachtenkommission, zu prüfen, ob die für die Wehrmänner eingeführte Lohn- und Verdienstersatzordnung nach Beendigung des Aktivdienstes nicht als Familienzulagensystem der Familie schlechthin dienstbar gemacht werden könnte. Um diese Frage handelte es sich denn auch in erster Linie an der *ersten schweizerischen Bevölkerungs-*

und Familienschutzkonferenz, die auf Einladung des Departements des Innern am 21. Oktober und 6. Dezember 1940 in Bern tagte. [...] Die Konferenz fasste ohne Gegenstimmen, aber bei Enthaltung oder Abwesenheit der Vertreter wichtiger Wirtschaftsverbände und Kantone eine Resolution, die folgende Hauptpunkte enthält: 1. Es sollen Notmassnahmen für die Familie getroffen, vor allem die Teuerungszulagen – den Familienlasten angepasst werden. 2. Es soll die Einführung des Familienzulagensystems in Anlehnung an die Ausgleichskassen für Wehrmänner und eventuelle in Verbindung mit der Altersversicherung geprüft werden. [...] Was ist dazu zu sagen?

1. Die Besserstellung der Familie bei der Einkommensverteilung ist notwendig und dringlich. [...]

2. Familienzulagen aus Ausgleichskassen sind das geeignetste Mittel zur Besserstellung der Familien. Familienzulagen durch den Arbeitgeber können nur in einzelnen Fällen, vor allem bei grossen öffentlichen Verwaltungen, eingeführt werden, ohne den kinderreichen Arbeitnehmer der Gefahr der Benachteiligung bei der Anstellung auszusetzen, kommen also als Gesamtlösung nicht in Betracht. Zulagen durch die Gemeinden, eventuell mit Beiträgen der Kantone und des Bundes, würden der Struktur unseres Staatswesens entsprechen. Sie führten aber, von den Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften ganz abgesehen, bei Freiwilligkeit zu einer weiteren, keineswegs wünschbaren Verschärfung der sozialen Differenzierung zugunsten der Städte, während ein Bundesobligatorium mit entsprechenden Leistungen eine Stärke der Zentralgewalt voraussetzt, die der Bund weder hat noch haben soll. Ausgleichskassen dagegen, die direkt durch die Wirtschaft gespiesen und verwaltet werden, wobei der Bund nur hilft und Grundsätze aufstellt, sind

umfassend und doch anpassungsfähig genug, um das Bedürfnis der Familien nach Ausgleich ihrer Lasten wirksam befriedigen zu können.

Was wird denn gegen sie eingewendet? Der Einwand, dass sie nicht in das System der liberalen Wirtschaft passen, der bis vor kurzem auch von Gewerkschaftsseite vertreten wurde, ist endlich verstummt, denn es wäre ja wirklich nicht einzusehen, warum von der zusammenbrechenden liberalen Wirtschaft gerade die Ungerechtigkeit gegenüber der Familie erhalten bleiben müsste. Und der befürchtete Druck auf das Lohnniveau? Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Familienzulagen manchenorts bei niedrigem Lohn oder bei Sinken des Reallohnes eingeführt wurden. Eine so grundlegende Änderung im Lohnsystem lässt sich eben leichter als bei stabilen Verhältnissen dann einführen, wenn die Löhne in Bewegung sind oder die Not zum Himmel schreit. Das beweist aber noch lange nicht, dass die Zulagen nun etwa die Ursache der niederen Löhne, denen sie nachfolgten, seien. Unter Druck auf das Lohnniveau kann man zweierlei verstehen. Einmal, dass die Gesamtlohnsumme durch das Zulagensystem kleiner werde. Es ist aber nicht einzusehen, warum dies geschehen soll, denn gerade die Gesamtlohnsumme, weniger der Einzellohn, wird durch die Produktionskosten, die Marktverhältnisse und die Macht der Arbeiterschaft bestimmt. Man kann darunter aber auch verstehen, dass die Arbeitnehmer ohne Familienpflichten an der so bestimmten Gesamtlohnsumme einen kleineren Anteil erhalten als ohne das Bestehen von Zulagen. Das wird in manchen Fällen so sein, da nicht alle Industrien in der Lage sind, die Beiträge für die Zulagen der vorhandenen Lohnsumme hinzuzufügen.

Wenn man diese Tatsache, die durch das beträchtliche Steigen des Lohnniveaus (Lohn plus Zulagen) der Familien mehr als aufgewogen wird, meint, so soll man aber auch offen vom Lohnniveau der Alleinstehenden und nicht von einem allgemeinen Lohndruck reden.

[...]

3. Die Ausgleichskassen für Wehrmänner eignen sich ausgezeichnet für die Ausrichtung von Familienzulagen. Ihr Aufbau ist so glücklich, dass alle Kreise wenigstens darin einig sind, dass sie nach Aufhebung der Mobilmachung für eine oder mehrere soziale Aufgaben verwendet werden sollten, natürlich neben der Hilfe für die Familien derer, die auch im Frieden Dienst leisten. Diese Ausgleichskassen stehen auf breitester Grundlage, indem Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat daran zahlen, sind also ein Werk wirklicher, umfassender Solidarität. Sie erfassen, in der Verdienstersatzordnung, auch die Selbständigerwerbenden, für welche, man denke nur an kleine Handwerker und vor allem die Bergbauern, Kinderzulagen ebenso nötig sind wie für die Arbeitnehmer. Die Beitragsleistung der Arbeitnehmer macht diese zum Mitträger der ganzen Einrichtung, was ihrer Würde gewiss eher entspricht, als wenn sie nur Objekt des Ausgleichs wären. [...] Für keine soziale Leistung passt die Form der bestehenden Ausgleichskassen so gut wie für Familienzulagen.

4. Die Ausgleichskassen für Wehrmänner sollen sobald als möglich für allgemeine Familienzulagen verwendet werden. [...]

Diese Ausgleichskassen stehen auf breitester Grundlage, indem Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat daran zahlen, sind also ein Werk wirklicher, umfassender Solidarität.

Jg. 20 (1940/41), Nr. 6, S. 221–232